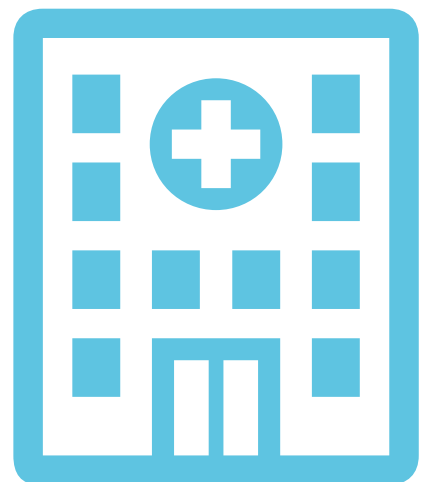


Richtlinie des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund
der Krankenkassen (MDS) nach § 283 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 SGB V

Regelmäßige Begutachtungen zur Einhaltung von Strukturmerkmalen
von OPS-Kodes nach § 275d SGB V

Anlage 7: Bescheinigung



Bescheinigung

Nachfolgend aufgeführtem Krankenhaus wird gemäß § 275d SGB V in Bezug auf die unten aufgeführten Angaben bescheinigt, dass die Strukturmerkmale für den

am _____ zur Begutachtung beantragten **OPS-Kode** _____
eingehalten werden.



Krankenhaus

Krankenhaus _____

Postanschrift des Krankenhauses _____

Institutionskennzeichen (IK) _____

Standort _____

Station oder Einheit: _____

Postanschrift des Standortes _____

Standortnummer _____

Diese Bescheinigung ist vom _____ bis zum _____ gültig.

Diese Bescheinigung wurde im Zusammenhang mit dem Bescheid AZ.: _____

des Medizinischen Dienstes Musterland vom _____ ausgestellt.

_____, _____
Ort, Datum

Name, Dienstbezeichnung

Diese Bescheinigung dient der Vorlage bei den Landesverbänden von Krankenkassen und den Ersatzkassen. Werden die bescheinigten Strukturmerkmale über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht mehr eingehalten, so ist dieses gemäß §275d Absatz 3 SGB V den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen sowie dem zuständigen Medizinischen Dienst unverzüglich mitzuteilen.